

Armenien: Behandlung eines behinderten Kindes

Gutachten der SFH-Länderanalyse

Dr. Tessa Savvidis

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES

Bern, 19. November 2008

Einleitung

Aufgrund der Anfrage vom 19. August 2008 gehen wir von folgendem **Sachverhalt** aus:

Der achtjährige Sohn der Gesuchstellerin aus Armenien leidet an Epilepsie (Angelman-Syndrom mit Methylierungsmuster, 6/04 normal, UBE 3a-Mutationssuche 3/07: Negativ). Er benötigt die folgenden medizinischen und pädagogischen Massnahmen:

- neurologische und epileptologische Kontrollen mit entsprechender Überwachung
- eine medikamentöse antiepileptische Dauertherapie
- ein heilpädagogisches Schulumfeld
- Logopädie
- Physiotherapie
- zukünftig Ergotherapie.

1 Fragestellung

Im Schreiben vom 19. August 2008 werden die folgenden Fragen gestellt:

1. Sind die aufgezählten Massnahmen jeweils in Jerewan und Etschmiadsin gewährleistet?
2. Was würden sie jeweils kosten?
3. Ist mit einer staatlichen Kostenübernahme zu rechnen?
4. Wie zuverlässig ist gegenwärtig die staatliche Kostenübernahme?

Wir haben Dr. Tessa Savvidis¹ um eine Recherche vor Ort gebeten, die ihr Mitarbeiter **Dr. Gerayer Koutcharian** durchgeführt hat. Dr. Koutcharian hat in Armenien der Psychologin **Dr. Nora Israeljan** und dem Apotheker **Karen Hakopjan** die oben genannten Fragen gestellt.

2 Auskunft

Er erhielt von beiden Personen übereinstimmend **die folgenden Informationen:**

- Neurologische und epileptologische Kontrollen werden bei diesem Krankheitsbild in Armenien nicht durchgeführt beziehungsweise sind nicht durchführbar.

¹ Dr. Tessa Savvidis, Mainauer Str. 9, II, D – 12161 Berlin, ist eine anerkannte Armenien-Expertin, die zahlreiche Gutachten für deutsche Gerichte erstellt hat und auch für die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH Länderberichte zu Armenien verfasst hat.

- Ein heilpädagogisches Schulumfeld ist nicht vorhanden.
- Eine medikamentöse, antiepileptische Dauertherapie mit entsprechender Überwachung ist nicht vorhanden.
- Logo- und Physiotherapie werden angeboten und kosten jeweils zwischen 2000 und 3000 AMD (ca. 5 bis 7,50 Euro) beziehungsweise bis zu 5000 AMD (ca. 13 Euro). Sie müssen mindestens zwei Mal in der Woche durchgeführt werden. Ergotherapie wird in Armenien ebenfalls angeboten, aber nicht auf dem in Europa selbstverständlichen Niveau.

Somit werden die gestellten Fragen wie folgt **beantwortet**:

1. Die logo- und physiotherapeutische Behandlung erfolgt ausschliesslich in der Hauptstadt Jerewan, nicht im etwa 24 Kilometer entfernten Etschmiadsin (heute Wararschapat). Der Patient müsste hierzu in Begleitung per öffentlichem Linienbus oder Privatwagen nach Jerewan gefahren werden.
2. Die Behandlungs- und Therapiekosten belaufen sich nach unabhängiger Expertenmeinung auf umgerechnet etwa 200 Euro im Monat.
3. Zur Frage der staatlichen Kostenübernahme erklärt Dr. Israeljan, dass das Kind mit einer Kostenübernahme von etwa 10 Euro monatlich rechnen könne. Herr Hakopjan bezweifelt, dass es überhaupt eine staatliche Zuzahlung erhalten würde.
4. Beide Befragte bestreiten aufgrund ihrer reichen Erfahrung, dass die staatliche Kostenübernahme im Bedarfsfall annähernd zuverlässig sei.

Dr. Savvidis bemerkt zum letzten Punkt, dass dieses Resultat auch ihrer eigenen Erfahrung entspreche.

SFH-Publikationen zu Armenien und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Publikationen](http://www.fluechtlingshilfe.ch/Laender/Publikationen)

Der Newsletter «Länder und Recht» informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch / Länder / Newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/Laender/Newsletter)